Caritas
in
Oberösterreich

Auf der Flucht in ein besseres Leben?!

Themenheft mit Theorie und Methoden für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

youngCaritas

„Ein Volk, das seine Fremden nicht ehrt,
ist dem Untergang geweiht.“

(Goethe)

„Die Unbeliebtheit der Flüchtlinge hat wenig mit ihrem Verhalten und viel mit dem zweideutigen legalen Status zu tun, unter dem sie, aber nicht nur sie leiden. Sie kommen aus dem Niemandsland.“

Hannah Arendt (1906 -1975)

Einführung

Von den Flüchtlingen, die über den Seeweg in Richtung „gelobtes“ Europa gelangen wollen, ist derzeit fast täglich in den Zeitungen zu lesen. Dabei geht es meist nicht nur um die Berichterstattung an sich, sondern auch um viele Fragen, die laut werden:
Wie viele Flüchtlinge kommen nach Europa? Woher kommen Flüchtlinge? Wie viele Flüchtlinge nimmt Österreich auf? Wer bekommt Asyl? Und wie können wir das Massensterben auf dem langen Weg der Flucht verhindern?

Flucht, Migration und Asyl sind Themen, die sehr emotional diskutiert werden. Viele haben eine Meinung, nur wenige kennen aber die persönlichen, oft sehr berührenden Geschichten der Flüchtlinge selbst.
Um das zu ändern, gibt es nur einen Weg: möglichst viele Informationen – über Zahlen, Daten und Fakten und auch über persönliche Fluchtgeschichten. Nur wer Gesichter dazu kennt, kann verstehen, welch großes Leid oft dahinter steckt.

Erklärung der Menschenrechte und die Genfer Flüchtlingskonvention

Die allgemeine Erklärung der Menschenrechte schreibt Folgendes:
(1) Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geist der Brüderlichkeit begegnen.
(2) Jeder hat das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person.

Wenn dieses Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit eingeschränkt ist und Menschen flüchten, so ist die erste rechtliche Grundlage die Genfer Flüchtlingskonvention (kurz GFK), die 1951 verabschiedet wurde und ein Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge darstellt. Darin steht:
„Kein vertragschließender Staat darf einen Flüchtling in irgendeiner Form in ein Gebiet ausweisen oder zurückweisen, wo sein Leben oder seine Freiheit aus Gründen seiner Rasse, seiner Religion, seiner Nationalität, seiner Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder seiner politischen Ansichten bedroht wäre.“ (GFK, Artikel 33, Abs. 1)
„Die Konvention legt klar fest, wer ein Flüchtling ist, welchen rechtlichen Schutz, welche Hilfe und welche sozialen Rechte sie oder er von den Unterzeichnerstaaten erhalten sollte. Aber sie definiert auch die Pflichten, die ein Flüchtling dem Gastland gegenüber erfüllen muss und schließt bestimmte Gruppen – wie z.B. Kriegsverbrecher – vom Flüchtlingsstatus aus.“ (UNHCR 2013)
Der Staat Österreich hat sich durch die Unterzeichnung der Genfer Flüchtlingskonvention (1955) u. a. dazu verpflichtet, asylsuchenden Personen ein faires Verfahren zu Klärung der Asylgründe zu ermöglichen und während der Dauer des Verfahrens für die Deckung der existentiellen Grundbedürfnisse zu sorgen.

Datengrundlage: Bundeszentrale für politische Bildung (2001): Globalisierung (http://www.bpb.de/wissen/M2PSCV,0,0,Energie_%D6kologische_Probleme.html)

Flüchtlinge auf dem Weg

Flüchtlinge sind Menschen, die Schutz brauchen, weil sie in ihrem Herkunftsland verfolgt werden oder Angst vor Verfolgung haben. Mittels des Asylverfahrens wird festgestellt, ob das so ist oder nicht. Wenn dieses Verfahren positiv ausfällt, darf ein Flüchtling in Österreich bleiben. Bis es allerdings soweit ist, dass Menschen in Österreich landen und einen Antrag auf Asyl stellen können, ist es ein langer, gefährlicher und oft teurer Weg.

Ahmad U. aus Syrien beschreibt drei Wege, die nach Europa führen:

1. Flugticket: 15.000 – 20.000 Euro kostet ein gefälschtes Touristenvisum für die EU Schengenzone und ein Flugticket von Beirut nach Europa. Diese Variante ist zwar sehr sicher und komfortabel, allerdings für die überwiegende Mehrheit unbezahlbar.

2. Seeweg von Libyen nach Italien: Die Überfahrt findet in einem kleinen meist nicht hochseetauglichen und komplett überfüllten Boot statt und ist extrem gefährlich. Viele Menschen sterben dabei und kommen niemals in Europa an.

3. Seeweg von der türkischen Küste zu den nahe gelegenen griechischen Inseln: Diese Route gilt als sicherer und kostet ähnlich viel wie der Seeweg nach Italien.
(Anmerkung: Aus den Erfahrungen der Caritas-MitarbeiterInnen in der Arbeit mit Flüchtlingen wird von ca. 7000 Euro pro Person für die Seewegroute ausgegangen.)
Die Flucht an sich ist sehr gefährlich, erstens muss man es überhaupt schaffen über die Grenzen nach Libyen zu gelangen und nicht wieder abgeschoben werden. Zweitens muss viel Schmiergeld bezahlt werden an kontrollierende Beamte, etc. Essen und Trinken sind ebenso Mangelware wie Platz. Der Seeweg birgt die größten Gefahren in sich, Ahmed berichtet: „Wir waren auf einer Art Schlauchboot – mit 36 Leuten! Kurz nachdem wir losgefahren waren, sagte der Schlepper, wir sollten immer weiter in diese Richtung fahren. Er sprang ins Wasser und schwamm davon.“ Die Reise geht ins Ungewisse. Die Alternative nur ist ebenso ungewiss, denn im Herkunftsland herrschen oft Krieg und Diktatur. (vgl. Spiegel Online: Flucht aus Syrien)
Vor einiger Zeit noch kamen die meisten Flüchtlinge über die „zentrale Mittelmeer-Route“ nach Italien, in den letzten Monaten nahmen aber viele Flüchtlinge auch den Weg über die „östliche Mittelmeer-Route“ bis nach Griechenland. Unbestritten gilt, dass sich die EU um einen humanen und menschenwürdigen Umgang mit den Flüchtlingen bemühen muss und die Ankunftsländer Italien und Griechenland nicht alleine lassen kann.

Zu Beginn der Flüchtlingskrise 2015 nahmen viele Flüchtlinge (885.000) den Weg über die „östliche Mittelmeer-Route“ bis nach Griechenland und dann weiter über Mazedonien, Serbien und Ungarn in die EU. Nachdem die Transitländer jedoch ihre Grenzen mit der Zeit immer mehr schlossen und die Türkei mit der EU vereinbarte, illegal nach Europa gereiste Personen zurückzunehmen, verlor die Balkanroute drastisch an Bedeutung. Stattdessen stieg die Zahl von Flüchtlingen auf der gefährlichen „Zentralen Mittelmeerroute“ 2016 auf 181 000 an. Die libysche Küstenwache errichtete daraufhin eine umstrittene Sperrzone vor der Küste in der Hilfsorganisationen keine Rettungseinsätze durchführen durften. So sank die Anzahl der Flüchtlinge auch dort im ersten Halbjahr 2018 auf nur mehr 16 000. (vgl. Faz online 2019) Die Todesrate hat sich durch diese Maßnahme jedoch verdreifacht. Insgesamt starben auf der Überfahrt des Mittelmeeres seit 2015 bis Mitte 2018 mehr als 14 000 Flüchtlinge. (vgl. Zeit Online 2019)

Gründe für die Flucht

Die Gründe für Flucht sind vielfach: Krieg, Verfolgung, Folter, Hungersnöte, Armut und Unterdrückung.
So handelt es sich bei den Menschen, die über die Türkei nach Griechenland gelangen, meist um Flüchtlinge aus Syrien und Afghanistan. In Italien kommen lt. Frontex (Europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Mitglieder der EU) überwiegend Flüchtlinge aus den Ländern südlich der Sahara an, die der großen Armut im Heimatland entkommen wollen.
Die vielfach gehörte Bezeichnung „Wirtschaftsflüchtling“ greift aber lt. UNHCR auf jeden Fall zu kurz, man denke nur z.B. an die menschenrechtlich schlimme Situation in Eritrea, wo nicht Recht, sondern Angst regiert. Dort werden junge Menschen willkürlich und zum Teil auf unbestimmte Zeit zum Militärdienst gezwungen, der Diktator beherrscht seit vielen Jahren das Land durch Unterdrückung, Korruption und Gewalt.
Bis sich jemand tatsächlich zur Flucht entscheidet, vergehen oft viele Monate, in denen große Ängste ausgestanden werden. Die eigene Heimat zu verlassen bedeutet meistens auch Verwandte und Freunde zurückzulassen, Eigentum zu verlieren und große Summen an Geld ansparen zu müssen.
Man stelle sich einfach selbst die Frage: Was muss alles passieren, damit man den Entschluss fasst zu gehen und was muss man zurücklassen bzw. welche Dinge kann man mitnehmen?

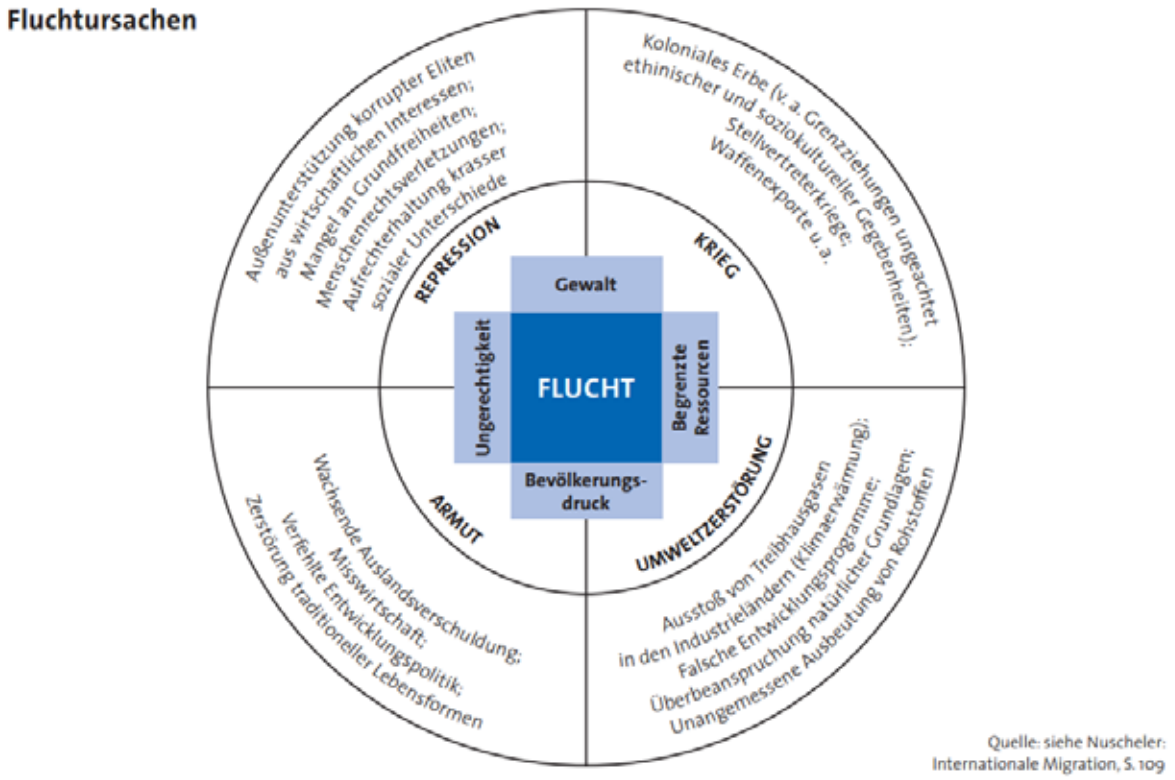

Vom Flüchtling zum/zur AsylwerberIn

Ein Flüchtling muss seinen ersten Asylantrag in dem Land stellen, in dem er nachweislich sicheren „EU-Boden“ (oder Norwegen, Island, die Schweiz und Liechtenstein) betreten hat, auch wenn sein eigentliches Ziel woanders ist.
Sollte eine Person über einen sogenannten „sicheren Drittstaat“ nach Österreich eingereist sein, so muss lt. „Dubliner Verordnung“ in diesem Asyl beantragt werden. Schlepper versuchen aber, die Wege der Flüchtenden zu verschleiern, weshalb es oft schwer nachzuweisen ist, wo jemand tatsächlich in die EU eingereist ist.
Die Dubliner Verordnung soll u.a. verhindern, dass eine Person innerhalb der EU und der weiteren Mitgliedstaaten zwei oder mehr Asylanträge gleichzeitig stellen kann.
Stellt nun ein Flüchtling seinen ersten Asylantrag in Österreich, so ist Österreich für ihnzuständig. Das heißt, er muss hier bleiben, auch wenn Geschwister z.B. in London sind und Österreich überhaupt nicht das Zielland ist. Sollte die Person trotzdem nach Großbritannien weiterreisen und dort einen zweiten Asylantrag stellen, so wird sie nach Österreich zurückgeschickt.
Kritisiert wird die Dubliner Verordnung als Instrument der europäischen Asylpolitik, weil es häufig zu einer äußerst restriktiven Haltung gegenüber Flüchtlingen führt. Außerdem sind die Asylsuchenden in den sogenannten „sicheren Dritt-Staaten“ keineswegs sicher, ein faires Asylverfahren zu bekommen. (Salzburger Menschenrechtskompass 2015)

Wie viele Anträge werden derzeit gestellt?

2018 wurden in Österreich insgesamt 13.746 Asylanträge gestellt. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet das einen Rückgang um 44,4 %. Nur im Zeitraum von 2006-2008 und 2010 gab es weniger Anträge als 2018. Die höchste Zahl an Asylanträgen in den letzten Jahren gab es in Österreich 2015 mit 88.340 Menschen, das entspricht etwa 1 Prozent der österreichischen Bevölkerung. Die Anerkennungsquote ist deutlich geringer: nur 14.413 Menschen erhielten 2015 Asyl in Österreich. (vgl. BMI 2015)

Die meisten Asylanträge wurden 2018 wie schon in den Vorjahren von syrischen und afghanischen Staatsangehörigen gestellt. (vgl. BMI 2018)

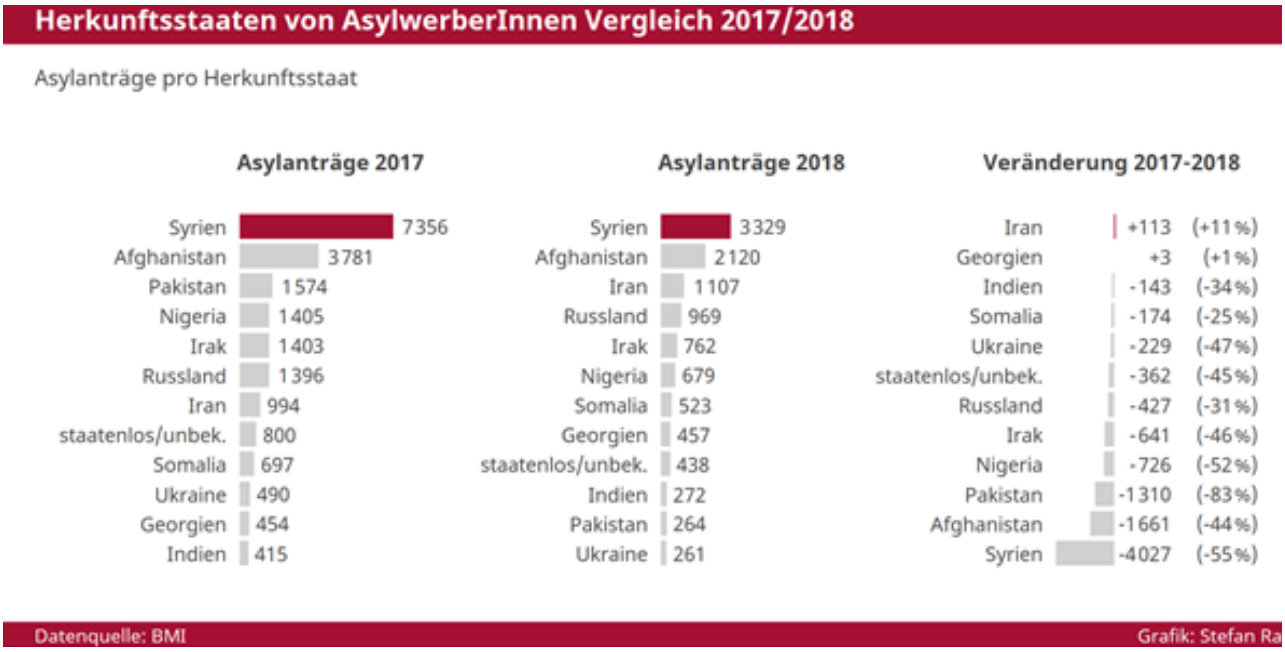

Ende des Jahres 2017 waren 68,5 Millionen Menschen weltweit auf der Flucht. Die Hälfte der Flüchtlinge weltweit sind Kinder unter 18 Jahren. Die großen Flüchtlingskrisen finden weit weg von Europa statt. Mehr als 80 Prozent der weltweit Flüchtenden leben in Entwicklungsländern und schaffen es erst gar nicht nach Europa. Diejenigen, die also einen Asylantrag in Österreich stellen, sind insgesamt gesehen eine Minderheit. Und die Entwicklungsländer, die selbst kaum über Ressourcen für die Versorgung von Flüchtlingen verfügen, leisten hier einen extrem großen Beitrag. (vgl. UNHCR 2019) Lt. UNHCR sind seit 1945 mehr als zwei Millionen Flüchtlinge nach Österreich gekommen, knapp 700.000 Menschen sind geblieben.

Während des Asylverfahrens

Schwierig sind für viele die lange Situation der Ungewissheit und das Warten auf den Ausgang des Asylverfahrens. Oft vergehen Monate und Jahre bis jemand weiß, ob er/sie in Österreich bleiben darf oder nicht. Durchschnittliche Zahlen, wie lange ein Asylverfahren wirklich dauert, gibt es kaum.

AsylwerberInnen haben in Österreich Anspruch auf die so genannte Grundversorgung, wenn sie selbst über kein Vermögen oder Geld verfügen, was in den allermeisten Fällen so ist. Da Asylsuchende auch keiner Arbeit nachgehen dürfen, ist diese Grundversorgung lebensnotwendig für sie. Weiters haben Asylsuchende keinen Anspruch auf Mindestsicherung, Familienbeihilfe oder Kinderbetreuungsgeld. AsylwerberInnen nehmen daher ÖsterreicherInnen weder Jobs weg, noch nehmen sie die bekannten Sozialleistungen in Anspruch. Sie haben einfach das Recht auf Grundversorgung und diese sieht wie folgt aus:

Schwerpunkte der Leistungen bilden die Verpflegung, Unterbringung und eine Krankenversicherung. Die Gesamtkosten der Grundversorgung werden zwischen dem Bund und den Ländern in einem Schlüssel von 60:40 geteilt.
Organisationen wie z.B. die Caritas, Volkshilfe, SOS Menschenrechte sowie private Personen betreiben im Auftrag der Länder Unterkünfte im Rahmen der Grundversorgung, die Kosten werden von Bund und Land getragen.

Je nach Unterbringungsart gibt es verschiedene finanzielle Unterstützungsleistungen:
(Stand: 2015)

a) Bei Unterbringung in einem Betrieb mit Vollversorgung (= 3 Mahlzeiten täglich) erhalten AsylwerberInnen im Monat 40 Euro Taschengeld pro Person. Einmal jährlich gibt es 150 Euro Bekleidungsgeld in Form von Gutscheinen und pro Schulkind 200 Euro Schulgeld im Jahr. Diese Form der Unterbringung ist eher selten.

b) Bei Unterbringung in einem Selbstversorgungsquartier, wie sie z. B. von der Caritas im Auftrag des Landes geführt werden, erhalten die AsylwerberInnen keinerlei Verpflegung. Die finanzielle Unterstützung beträgt bei Erwachsenen (ab dem 18. Lebensjahr) täglich 6 Euro (monatlich also zwischen 168 Euro und 186 Euro), bei Minderjährigen 132 Euro/ Monat. Zuzüglich erhalten sie Bekleidungsgeld und Schulgeld wie oben angeführt

c) Wenn AsylwerberInnen selbst eine Wohnung anmieten (bedingt in OÖ Erlaubnis der Landesregierung) erhalten AsylwerberInnen, wenn sie keine eigenen Mittel haben, pro Erwachsenem 215 Euro/Monat, pro Kind 100 Euro/Monat. Als Mietzuschuss bekommen Einzelpersonen bis zu 150 Euro/Monat, Familien bis zu 300 Euro/Monat. Voraussetzung ist ein gültiger Mietvertrag und ausreichende Deutschkentnisse. Zuzüglich erhalten sie Bekleidungsgutscheine (150 Euro jährlich) und Schulgeld (200 Euro jährlich). Alle AsylwerberInnen sind krankenversichert, wobei ihnen nur die notwendigsten Leistungen bezahlt werden.

Vom Asylsuchenden zum Asylberechtigten

Wenn über den Asylantrag positiv entschieden wurde, gibt es zwei Möglichkeiten:

1. Anerkannter Flüchtling:

Wird im Laufe des Asylverfahrens festgestellt, dass eine Person verfolgt wird oder ihr Verfolgung droht, dann bekommt sie Asyl und darf in Österreich bleiben. Damit wird der/die Asylsuchende zum offiziell anerkannten Flüchtling. Diese Person darf in Österreich bleiben und steht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung.

2. Subsidiär Schutzberechtigte/r:

Es kann auch sogenannter „subsidiärer“ Schutz gewährt werden. Diesen Schutz bekommen Menschen, die zwar nicht unmittelbar verfolgt werden, aber im Herkunftsland von Bürgerkrieg, Folter oder anderer unmenschlicher Behandlung bedroht sind. Sie dürfen so lange im Land bleiben, bis die Situation im Herkunftsland so ist, dass eine Rückkehr möglich ist. (UNHCR 2013)
Ein/e Subsidiär Schutzberechtigte/r hat den vollen Zugang zum Arbeitsmarkt. Um Anspruch auf Sozialleistungen wie Familienbeihilfe und Kinderbetreuungsgeld zu haben, muss er/sie berufstätig sein.

Wenn nach der Prüfung des Antrages kein Recht auf Asyl festgestellt wird, aber dafür Integrationsgründe vorliegen (Stichwort „Bleiberecht“: z.B. lange Aufenthaltsdauer, gute Deutschkenntnisse, Arbeit, familiäre Anknüpfungspunkte), kann ein „Aufenthaltstitel aus berücksichtigungswürdigen Gründen“ erteilt werden.
Wenn Personen einen negativen Bescheid erhalten, so müssen sie binnen einer bestimmten Frist in ihr Heimatland zurückkehren. Wenn sie das nicht freiwillig machen, kann es zu einer Abschiebung mit Hilfe der Polizei kommen.

14.696 Personen wurde im Jahr 2018 Asyl gewährt, 4.191 subsidiärer Schutz und 1.922 ein humanitärer Aufenthaltsstatus. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet das einen deutlichen Rückgang bei den Schutzgewährungen. Gestiegen ist hingegen die Gesamtzahl der rechtskräftig negativen Entscheidungen. (vgl. BMI 2018)

Kinder auf der Flucht

Oft flüchten Kinder und Jugendliche ohne Begleitung, aber mit der Hoffnung ihrer Eltern auf eine gute und sichere Zukunft. Im Jahr 2015 suchten in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union 88.300 unbegleitete Minderjährige Schutz. (vgl. kija o.a.)
Unbegleitete Minderjährige, die in Österreich um Asyl ansuchen, sollen zunächst im Erstaufnahmezentrum in Traiskirchen versorgt werden. Danach werden sie in Wohngruppen oder Wohnheimen, die mehr oder weniger auf den Bedarf für Kinder und Jugendliche abgestimmt sind, betreut.
Die Realität schaut anders aus: Europol (Strafverfolgungsbehörde der EU) berichtete 2016, dass an die 10.000 unbegleitete Minderjährige in Europa verschwunden sind, da sich ihre Spur nach der Registrierung verloren hat. Es gibt Beweise, dass ein Teil von ihnen Opfer von kriminellen Handlungen geworden ist. (vgl. kiia o.a.)
In Österreich haben im Jahr 2015 8.277 unbegleitete Minderjährige um Asyl angesucht. 2018 waren es nur 390 UMF (= unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge), davon waren 49 unter 14 Jahre alt. (vgl. Rabl 2019)

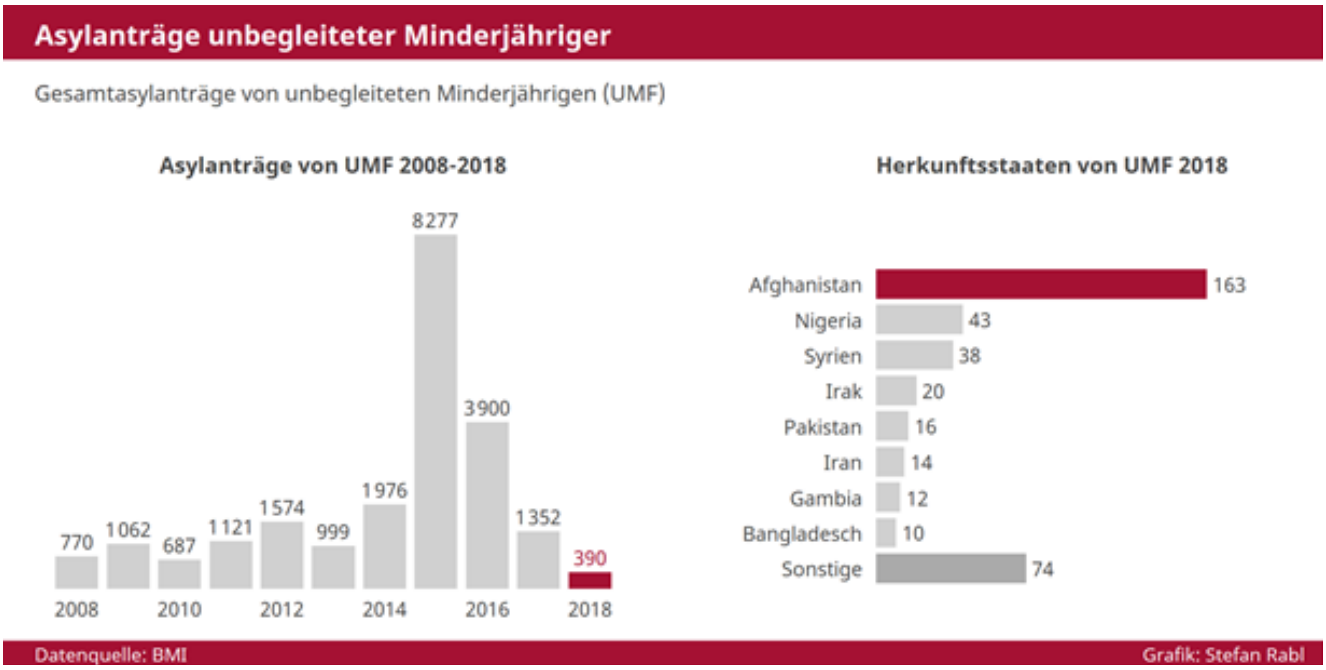

Im Zulassungsverfahren werden unbegleitete Minderjährige von RechtsberaterInnen in den Erstaufnahmestellen vor der Behörde vertreten. Wird das Asylverfahren zugelassen, ist der gesetzliche Vertreter die jeweilige Kinder- und Jugendhilfe des Bundeslandes, in dem das Kind bzw. die Jugendliche/der Jugendliche untergebracht ist.
Auch wenn es rechtlich möglich ist, dass die Familien der Kinder und Jugendlichen nach Österreich geholt werden können, geschieht dies in der Praxis äußerst selten. Meist besteht kein Kontakt mehr zur Herkunftsfamilie, viele wissen gar nicht, ob ihre Eltern und Geschwister noch am Leben sind. (vgl. UNHCR 2013)

In Österreich gilt für unbegleitete minderjährige Asylsuchende – ebenso wie für begleitete Minderjährige - die Schulpflicht, d.h. sie besuchen die gleichen Schulen wie Kinder von ÖsterreicherInnen und MigrantInnen. Jedoch ist der überwiegende Teil der Kinder bei ihrer Ankunft nicht mehr schulpflichtig. In Österreich ist es seit 2018 Asylwerbern nicht mehr erlaubt eine Lehre zu machen, wodurch die große Frage entsteht, was diese Jugendlichen machen dürfen. Der Besuch einer weiterführenden Schule ist zwar möglich, aber wird selten eingelöst, da die Jugendlichen mit großen Hindernissen konfrontiert sind (z.b. noch keine ausreichenden Deutschkenntnisse oder mangelnde Schulbildung im Herkunftsland). (vgl. Asylkoordination Österreich 2015)

Die Flüchtlingshilfe der Caritas in Oberösterreich – damit Hilfe kein Fremdwort ist

Seit 2004 arbeitet die Flüchtlingshilfe der Caritas im Auftrag des Landes Oberösterreich in der Grundversorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde. Die Kernaufgaben sind dabei die Betreuung, Beratung und Unterbringung von AsylwerberInnen im Rahmen der Grundversorgung. Dabei tritt die Caritas anwaltschaftlich für die Zielgruppe ein und ermöglicht ein menschenwürdiges Leben. Auch dabei ist wieder das Grundprinzip der Caritas, Hilfe zur Selbsthilfe, wichtig.

Die Flüchtlingshilfe der Caritas OÖ bietet aktuell folgende Leistungen an:

Abwicklung der Grundversorgung für AsylwerberInnen im Auftrag des Landes OÖ:

- Die Caritas betreibt selbst eigene Flüchtlingshäuser (inkl. Freizeitaktivitäten und verschiedenen Angeboten).
- Beratungsstellen: Die Beratungsstellen bieten Orientierung und Hilfestellung in sozialen und rechtlichen Fragen für AsylwerberInnen sowie Flüchtlinge, die noch Anspruch auf Grundversorgung haben.
- Mobile Soziale Betreuung in privaten Quartieren: In privat geführten Unterkünften für AsylwerberInnen führt die Caritas im Auftrag des Landes OÖ mobile soziale Betreuung durch.
- Deutschkurse
- Dolmetschen

Projekte außerhalb der Grundversorgung wie z.B.:

- Rückkehrhilfe: Die Rückkehrhilfe der Caritas berät und unterstützt AsylwerberInnen und Fremde bei der Rückkehr in ihre Heimat, wenn sie sich freiwillig dazu entscheiden. Oftmals ist diese Rückkehr in Würde die Alternative zu einer Abschiebung.
- Milekiko („Miteinander lernen Kinder Konzentration“): Krieg, Gewalt, Trennung von der gewohnten Umgebung, Flucht in ein fremdes Land - besonders für Kinder sind dies traumatische Erlebnisse, die zu psychischen Belastungen führen können. Das Projekt MILEKIKO ermöglicht Flüchtlingskindern in wöchentlichen Spielgruppen durch festgelegte Rituale und Abläufe Ruhe und Geborgenheit zu erfahren.

Literaturhinweise

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
Asylkoordination Österreich (2015): Haft für Flüchtlinge (http://www.asyl.at/fakten_1/asyl_2012_10.htm)

Asylkoordination Österreich (2015):
Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (http://umf.asyl.at/)

Bundesministerium für Inneres (2015): Asylstatistik
(http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Asylwesen/statistik/start.aspx)

Caritas Oberösterreich (2015):
https://www.caritas-linz.at/hilfe-angebote/asylwerberinnen/

Flucht aus Syrien (2015):
http://www.spiegel.de/politik/ausland/syrien-ein-fluechtling-filmt-seine-reise-nach-europa-a-1030908.html

Nuscheler, Franz (2004): Internationale Migration. Flucht und Asyl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften

Salzburger Menschenrechtskompass (2015): Flucht und Asyl
(http://www.moquehue.net/kompass_typo/index.php?id=26)

UNHCR (2013): Flucht und Asyl in Österreich – die häufigsten Fragen und Antworten

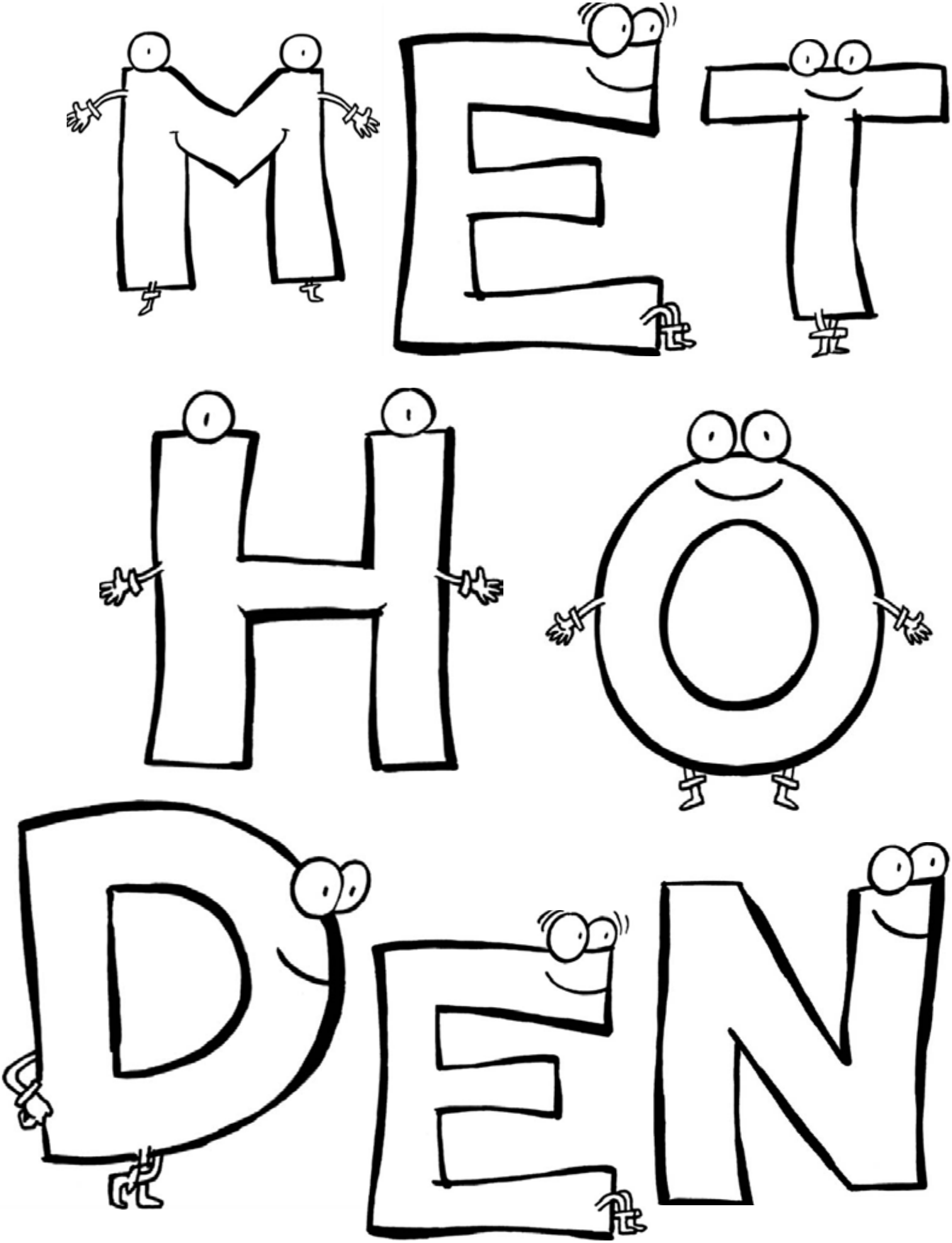

youngCaritas

Migrationsgeschichten

Alter
ab 12 Jahren

Ziele
- Sich mit der eigenen Herkunft auseinandersetzen
- Kulturelle Vielfalt entdecken und zu schätzen lernen
- Migrationsgründe hinterfragen und verstehen

Dauer
30 Minuten

Material
- Landkarte
- Stecknadel
- Faden

Ablauf
Die SchülerInnen sollen sich mit ihrem eigenen Migrationshintergrund auseinandersetzen und hinterfragen, wo ihre Eltern/Großeltern/Urgroßeltern herkommen. Auf einer Landkarte markieren sie das Herkunftsland, oder bei Binnenmigration den Herkunftsort, mit einer Stecknadel, von der aus ein Faden zum derzeitigen Wohnort gespannt wird und mit Tixo befestigt wird. Am Ende entsteht ein Fadengespann, das die kulturelle Vielfalt in der Klasse darstellen soll. Darüber soll im Anschluss diskutiert werden.

Impulsfragen

- Warum sind deine Eltern/Großeltern/Urgroßeltern migriert?
- Können Ähnlichkeiten zwischen der Migrationsgeschichte der einzelnen SchülerInnen entdeckt werden?
- Kennst du Geschichten, die deine Familie über das Verlassen der Heimat erzählt?
- Wie fühlt es sich an, wenn man seine Heimat verlassen muss?
- Mit welchen Schwierigkeiten ist man in der neuen Heimat konfrontiert?
- Kannst du dir vorstellen, deine Heimat zu verlassen? Wenn ja, unter welchen Umständen?
- Was bedeutet kulturelle Vielfalt?
- Wie kann diese positiv genützt werden?

Flucht oder Migration?

Alter
ab 12 Jahren

Ziele
- Unterschied zwischen Flucht und Migration verstehen
- Sich in die Situation anderer Menschen hineinversetzen

Dauer
20 Minuten

Material
- Schicksalskärtchen

Ablauf
Im Vorfeld sollen die beiden Begriffe Flüchtling und MigrantIn in der Klasse diskutiert und erklärt werden. Ein Flüchtling ist jemand, der aufgrund einer lebensbedrohlichen Gefahr seine Heimat verlassen muss, während es sich bei Migration um ein freiwilliges Auswandern, meist aufgrund der Erwartung besserer Lebensverhältnisse in der neuen Heimat, handelt.

Kärtchen mit verschiedenen Lebensschicksalen werden an die SchülerInnen verteilt und laut vorgelesen. Es wird überlegt, ob es sich bei der jeweiligen Person um einen Flüchtling oder eine/n MigrantIn handelt.
Im Anschluss soll gemeinsam darüber diskutiert werden, welche dieser Personen in Österreich bleiben darf und welche nicht. Diese Überlegungen sollen begründet werden.

Impulsfragen
- Welche Personen sollten deiner Meinung nach Schutz bekommen? Welche weniger?
- Was brauchen die Menschen, wenn sie in ein anderes Land kommen?
- Was können wir dazu beitragen?
- Wie würdest du handeln, wenn du die Person auf dem Kärtchen wärst?
- Unter welchen Umständen würdest du deine Heimat verlassen?
- Hast du schon mal mit dem Gedanken gespielt, deine Heimat zu verlassen?
- In welches Land würdest du am ehesten gehen wollen, wenn du es dir aussuchen könntest?

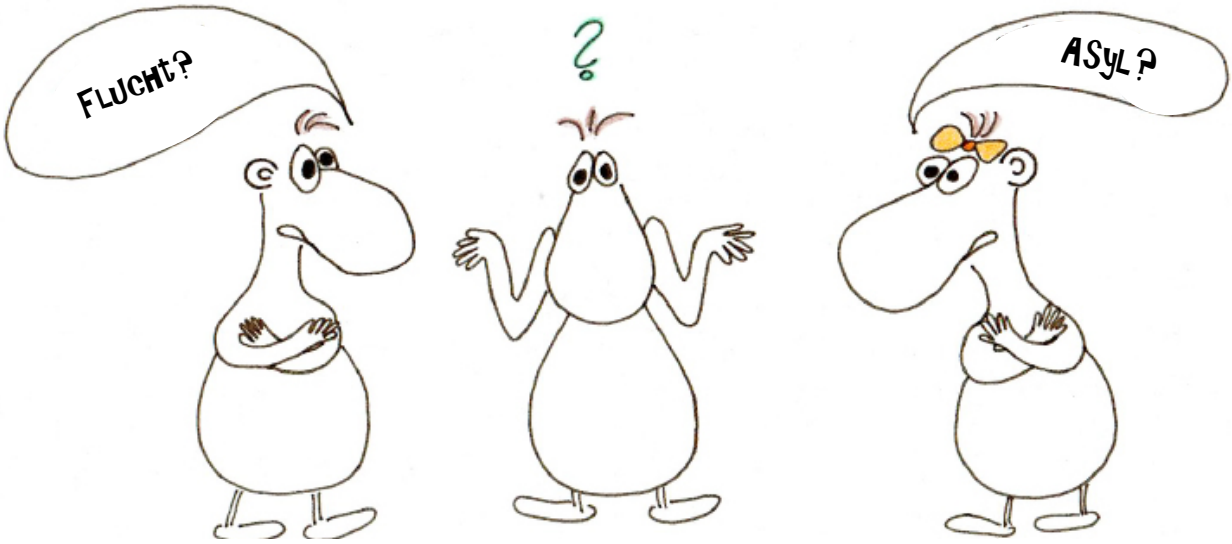

Schicksalskärtchen

Du bist ein Lehrer aus Afghanistan. Aufgrund des Bürgerkrieges in deinem Land, hast du deine Heimat verlassen.

Du bist ein junger Pole und hast dich unsterblich in eine Österreicherin verliebt. Ihretwegen verlässt du deine Heimat.

Du bist ein junger Mann aus Äthiopien. In deiner Heimat hat es seit mehreren Jahren schon nicht mehr geregnet. Es gibt fast nichts zu essen.

Deine Kinder und Enkelkinder leben bereits in Österreich. Du vermisst sie sehr und möchtest darum nachziehen. Du bist Türkin.

Du bist Kurdin und aufgrund deiner Rasse hast du in deiner Heimat keine Rechte und wirst verfolgt.

Du hast eine kriminelle Straftat in Russland begangen und wirst in deiner Heimat gesucht. Aus Angst vor einer langen Gefängnisstrafe verlässt du deine Heimat..

Ein Reaktorunfall hat deine Heimat in Asien unbewohnbar gemacht.

Du bist eine Studentin aus Spanien und möchtest in Österreich studieren.

Du bist ein junger Student aus Südamerika. Gemeinsam mit StudienkollegInnen gehst du auf die Straße und demonstrierst gegen den Präsidenten. Darum wurde gegen dich eine Haftstrafe verhängt.

Du bist die 12 jährige Tochter des Bankdirektors in Damaskus, Syrien. In deinem Land herrscht seit einigen Jahren Krieg. Dein Vater und dein älterer Bruder sind bereits getötet worden

Du findest in deiner Heimat einfach keine Arbeit, und das obwohl du sogar einen Schulabschluss hast. Du musst für deine Familie sorgen, doch weißt nicht wie. Du verlässt dein Land.

Du bist aus Somalia, einem Land in Ostafrika, in dem seit mehreren Jahren bürgerkriegsartige Zustände herrschen. Wenn du dein Haus verlässt, fühlst du dich nicht sicher.

Schicksalskärtchen

Du bist Journalist in Nordkorea. Du hast einen Artikel über das Gewaltregime in deinem Land geschrieben und im Internet veröffentlicht. Du wirst gesucht und auf dich wartet die Todesstrafe.

Du lebst in bitterer Armut in Westafrika und verlässt dein Land, um woanders ein besseres Lebensauskommen und einen höheren Lebensstandard zu haben.

Du bist Rumänin und möchtest als Altenpflegerin in Österreich arbeiten, weil du dort mehr verdienen kannst als in deinem Heimatland.

Du hast in deiner Heimat als Frau keine Rechte. Um fair behandelt zu werden, verlässt du deine Heimat.

Du bist Inder und hast in Österreich ein gutes Jobangebot einer gutgehenden Technologiefirma erhalten.

Du liebst das Abenteuer und möchtest darum deine Heimat Südafrika verlassen und ins ferne Europa reisen, um eine Zeitlang dort zu arbeiten.

Du bist ein Student aus Ghana (Westafrika) und möchtest in Österreich studieren.

Du bist Iraker und gehörst einer katholischen Minderheit an. Du wirst aufgrund deiner Religion verfolgt.

Das neue Flüchtlingshaus

Alter
ab 14 Jahren

Ziele
- Sich mit einem wichtigen gesellschaftspolitischen Thema beschäftigen und Pro- bzw. Kontrapunkte dazu finden und gegeneinander abwiegen.
- Argumentieren und diskutieren
- Sich mit unterschiedlichen Meinungen auseinandersetzen und nachvollziehen können
- Eigene Entscheidungen aufgrund unterschiedlicher Meinungen treffen lernen

Dauer
60 Minuten

Material
- Rollenkarten

Ablauf
In eine kleine Landgemeinde sollen 30 Flüchtlinge aus verschiedenen Ländern einquartiert werden. Das alte Gasthaus wird gerade als neue Flüchtlingsunterkunft hergerichtet. Die Meinung innerhalb der Bevölkerung ist gespalten, viele haben Angst und ihre Meinung ist von Vorurteilen geprägt, andere freuen sich bereits auf die neuen Gemeindemitglieder und möchten ihnen die Ankunft so gut als möglich gestalten. Doch bevor es so weit kommt, hat der Bürgermeister eine Gemeinderatssitzung einberufen, bei der über die Situation von AsylwerberInnen in der Gemeinde diskutiert wird. Im Anschluss soll eine Wahl stattfinden, bei der die Bevölkerung über die Aufnahme der Flüchtlinge abstimmen darf.
Freiwillige SchülerInnen erhalten eine der Hauptrollen, setzen sich an den vorbereiteten Tisch und sind die Diskukssionsteilnehmer Innen. Die restlichen SchülerInnen spielen die Bevölkerung, und setzen sich so, dass sie gut zum Tisch sehen und der Diskussion folgen können. Die Bevölkerung darf während oder im Anschlsus an die Diskussion auch Fragen an die einzelnen Diskussionsmitglieder stellen.
Der Bürgermeister ist neutral und führt durch die Diskussion, wobei es gleichviele BefürworterInnen als auch GegnerInnen des neuen Flüchtlingshauses gibt. Die DiskussionsteilnehmerInnen sollen möglichst gut argumentieren, um die Bevölkerung auf ihre Seite zu ziehen. Im Anschluss an die Diskussion wird gewählt. Auf einen Zettel wird entweder JA zum Flüchtlingshaus oder NEIN zum Flüchtlingshaus angekreuzt, die Wahl wird gleich im Anschluss ausgewertet.

Impulsfragen
- Welche Rolle war einfach zu spielen, welche schwierig? Warum?
- Welche Argumente waren schließlich für den Wahlausgang ausschlaggebend?
- Wer hat seine Meinung aufgrund der Diskussion noch geändert, wer hat bereits eine vorgefestigte Meinung gehabt?
- Welche Möglichkeiten für die Gemeinde gäbe es, dass sich die gesamte Bevölkerung mit der Ankunft von Flüchtlingen wohlfühlt und mögliche Ängste genommen werden?
- Warum weigern sich so viele Gemeinden Flüchtlinge aufzunehmen?
- Welche Vorteile würde die Gemeinde von der Aufnahme von Flüchtlingen haben?

Rollenkarten

Der/Die BürgermeisterIn
Du bist ein gerechter Mensch, dem das Wohle der Bevölkerung sehr wichtig ist. Schließlich willst du ja auch nächstes Jahr bei den Gemeinderatswahlen wiedergewählt werden.

WirtIn
Du bist der/die BesitzerIn des alten Gashauses im Dorf, das seit einigen Jahren keinen Gast mehr gesehen hat und darum zusperren musste. Mit der Ankunft der AsylwerberInnen witterst du eine Chance für dich. Du kannst wieder Profit machen. Du bist gerade dabei, die heruntergekommenen Zimmer zu renovieren und sie für die Neuankömmlinge herzurichten. Deine ganze Familie und noch weitere Personen aus dem Ort könnten von dem neuen Flüchtlingshaus profitieren. Schließlich soll für die 30 AsylwerberInnen gekocht werden. Du brauchst Personal.

DirektorIn
Du bist DirektorIn der Dorfschule und hast schon seit längerer Zeit mitbekommen, dass in den Klassen immer wieder ausländerfeindliche Aussagen getätigt werden. Vorurteile über Menschen, denen man noch nie begegnet ist, stehen an der Tagesordnung. Du siehst das neue Flüchtlingshaus als Chance für die Kinder, um mit Gleichaltrigen aus anderen Kulturen in Kontakt zu kommen und von diesen zu lernen. Du bist dir sicher, dass eine Aufnahme von Flüchtlingskindern in die Schule einen positiven Beitrag für die Dorfkinder leisten könnte und die ausländerfeindlichen Aussagen bald Vergangenheit sind.

Mitglied der Flüchtlinge-Willkommen-Partei (FWP)
Du bist Mitglied der FWP und sprichst dich für ein Flüchtlingshaus aus. Dir ist der Schutz von Personen, die sich in ihrer Heimat in Gefahr befinden, wichtig und bist der Meinung, dass diesen geholfen werden soll. Schließlich ist das Recht auf Sicherheit ja ein Menschenrecht. Platz gibt es in der Gemeinde genug für weitere Menschen und du glaubst auch fest daran, dass Menschen aus anderen Ländern einen positiven Effekt auf die Bevölkerung haben werden. Ein Miteinander und interkultureller Austausch würde die Meinung manch engstirniger ARP Wähler vielleicht ändern.

VorsitzendeR der Ausländer-Raus-Partei (ARP)
Du bist Vorsitzende/r der ARP und ganz klar für ein NEIN zum neuen Flüchtlingshaus. Du bist der Meinung, dass AusländerInnen in dem Ort nichts zu suchen haben und sie nur Unwohlsein in die Bevölkerung bringen würden. Das Leben ist schön, so wie es ist. Mit anderen Kulturen willst du nichts zu tun haben, deine eigene ist die schönste und beste Kultur - sowieso. AusländerInnen stören bloß den idyllischen Dorffrieden.

Gemeindemitglied und ARP Anhänger
Du bist auch für ein Verbot des Flüchtlingshauses. Du hast bereits einmal eine negative Erfahrung mit einer/m AusländerIn gemacht und möchtest das nicht nochmal riskieren. Du hast Angst um deine drei Kinder. Du glaubst, dass diese einer Gefahr ausgesetzt sind, wenn zu viele AusländerInnen ins Dorf kommen würden. Man weiß ja schließlich nicht, was in anderen Kulturen erlaubt und verboten ist. Du bist der Meinung AusländerInnen sind gewalttätig und bringen Unruhe in das Dorf.

GärtnerIn der Gemeinde
Du möchtest auf keinen Fall, dass das Flüchtlingshaus eröffnet wird, da du Angst um deinen Job hast. Du bist der/die GemeindegärtnerIn und verdienst dein Geld mit der Gestaltung des Parks sowie privater Gärten. Du hast schon gehört, dass Flüchtlinge gerne für solche Gelegenheitsjobs wie Rasenmähen oder Unkrautjäten angestellt werden, da sie für wenig Geld arbeiten. Offiziell haben sie ja keine Arbeitserlaubnis und darum machen sie kleine Tätigkeiten im Dorf. Du befürchtest, dass du bald keine Arbeit mehr haben wirst, wenn die AusländerInnen kommen.

Was nehme ich mit?

Alter
ab 10 Jahren

Ziele
- Erkennen, wie schwierig es ist, Besitz zurückzulassen
- Unterscheiden lernen zwischen Luxusgut und notwendigem Besitz
- Sich in die Lage von Flüchtlingen hineinversetzen können

Dauer
30 Minuten

Material
- Bild des Zimmers
- rote, grüne und gelbe Stifte

Ablauf
Die SchülerInnen erhalten ein Bild auf dem ein Zimmer abgebildet ist. Ihnen wird gesagt, dass das ihr Zimmer ist und sie nun alle Gegenstände „einpacken“ (grün einkreisen) sollen, die sie auf ihre Flucht in ein anderes Land mitnehmen wollen. Danach gehen die SchülerInnen zu zweit zusammen und versuchen sich gemeinsam auf sechs Dinge zu einigen, da in ihrem Rucksack nicht mehr Platz ist. Diese sechs Dinge werden gelb eingekreist. Dann wird im Plenum versucht, die Gegenstände auf nur mehr drei (rot) zu reduzieren. Dabei kann gerne diskutiert werden.

Impulsfragen
- Warum hast du dich für/gegen diesen Gegenstand entschieden?
- Was würdest du sonst noch gerne mitnehmen. Fällt dir noch etwas ein?
- Was fällt dir besonders schwer zurückzulassen?
- Was verbindest du mit den einzelnen Gegenständen? Welcher ist besonders wertvoll für dich?

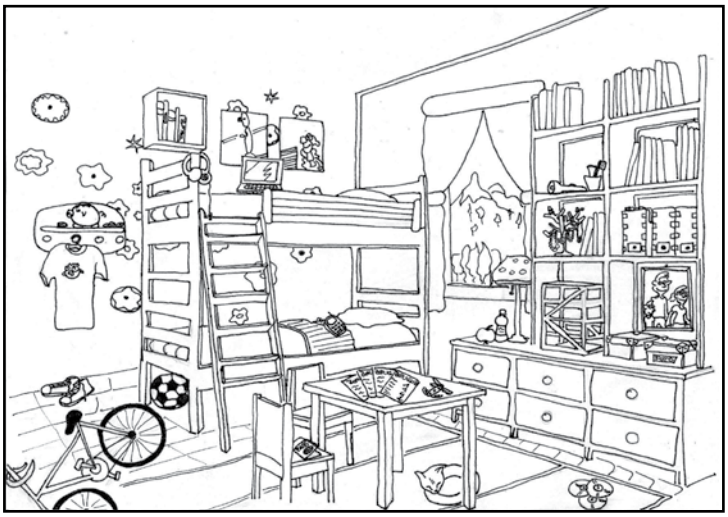

youngCaritas

Bild im Kopf

Alter
ab 14 Jahren

Ziele
- kritische Reflexion von Vorurteilen
- Bewusstmachen des eigenen Standpunkts

Dauer
30 Minuten

Material
- 3 Plakate (Ja/Nein/Vielleicht)
- Fragen
- Magnete/Tixo

Ablauf
An der Tafel werden drei Plakate jeweils mit der Aufschrift „JA“, „NEIN“ und „VIELLEICHT“ angebracht. Die SchülerInnen teilen sich in Kleingruppen auf bzw. werden in Kleingruppen eingeteilt. Sie suchen sich einen gemütlichen Platz im Raum und überlegen sich einen Gruppennamen. Der Blick zur Tafel sollte gegeben sein.
Der/die WorkshopleiterIn stellt nun eine Frage. Die SchülerInnen diskutieren in der Kleingruppe für welche Antwort sie sich entscheiden und überlegen sich dafür ein Argument. Wenn sich alle Gruppen einig sind, kommt jeweils der/die SprecherIn der Kleingruppe an die Tafel, notiert den Gruppennamen am jeweiligen Plakat und argumentiert die Entscheidung mit einer Begründung. Die Übung wird nun mit einer weiteren Frage fortgesetzt.

Impulsfragen
- Wie geht es euch, wenn ihr solche Sätze hört?
- Woher wollen wir wissen, dass alle AsylbewerberInnen etc. so sind wie beschrieben?
- Woher habt ihr die Information?
- Warum ist die Verwendung des Wortes „alle“ kritisch zu betrachten?
- Wie wirken negative Vorurteile auf Menschen, denen sie entgegengebracht werden?
- Warum sind auch positive Verallgemeinerungen problematisch?
- Würdet ihr euch nun nach der Diskussion anders positionieren als zu Beginn der Übung?

Fragen:
- Österreich ist von Asylsuchenden überschwemmt?
- Asylsuchende leben in Saus und Braus?
- Asylsuchende sind faul?
- Asylsuchende spielen nur die Verfolgten?
- Alle Asylsuchenden kommen nach Österreich?
- Kinder werden vorausgeschickt, damit Eltern ungehindert nachkommen können?
- SchlepperInnen bringen uns die Illegalen?
- Asylsuchende sollen wieder zurückgeschickt werden?

Auf der Suche nach Juwelen

Alter
ab 10 Jahren

Ziele
- wertschätzende und ressourcen-orientierte Wahrnehmung von AsylwerberInnen

Dauer
50 Minuten

Material
- Plakat
- Juwelenkärtchen
- Stifte
- Magneten/Klebeband/Kleber

Ablauf
Ein großes Plakat wird in der Klasse angebracht und mehrere Juwelenkärtchen werden bereitgestellt. Auf dem Plakat sollen die SchülerInnen alle Schlagworte notieren, die Ihnen zum Thema AsylwerberInnen einfallen. Es können und sollen durchaus auch Vorurteile, Klischees, etc...notiert werden. Im Anschluss bilden die SchülerInnen vier Kleingruppen und erhalten ausreichend „Juwelenkärtchen“. Die kleinen Juwelenkärtchen werden mit Begriffen/ Schlagworten beschriftet (pro Kärtchen 1 Wort), die im Rahmen eines Gesprächs zu folgenden Themen erarbeitet werden:

Fragen
- Welche Fähigkeiten und Kompetenzen haben AsylwerberInnen?
- Was können AsywerberInnen besonders gut?
- Worüber wissen AsylwerberInnen besonders viel?
- Was sind die Stärken von AsylwerberInnen?
- Was haben wir mit AsylwerberInnen gemeinsam?
- Was können wir von AsylwerberInnen lernen?

Wenn alle SchülerInnen ihre Juwelen beschriftet haben, werden die Ergebnisse der gesamten Gruppe vorgestellt. Die Juwelen werden an das Plakat geheftet (bzw. geklebt) und die SchülerInnen sollen argumentieren, warum man die Eigenschaft/Stärken, etc. als Juwel betrachtet.

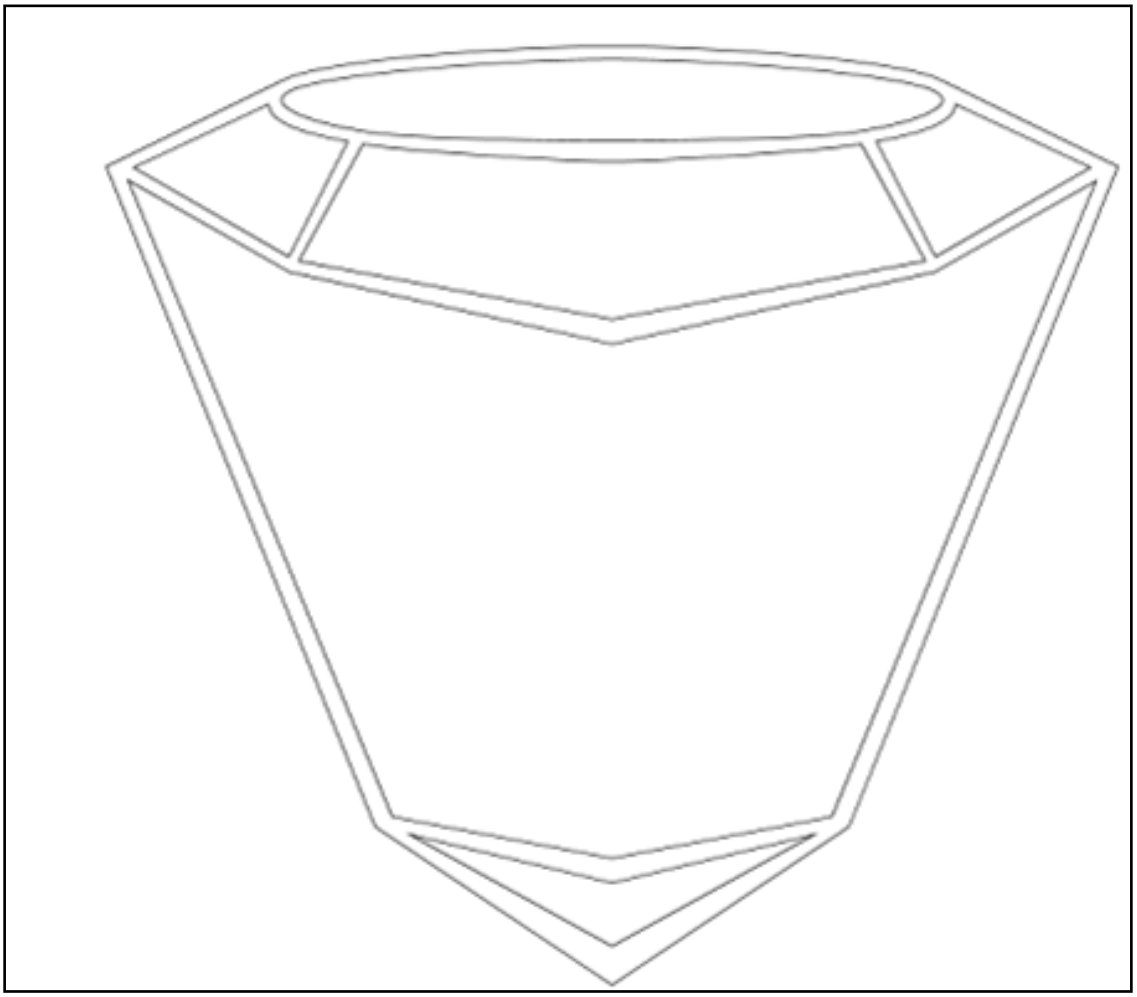

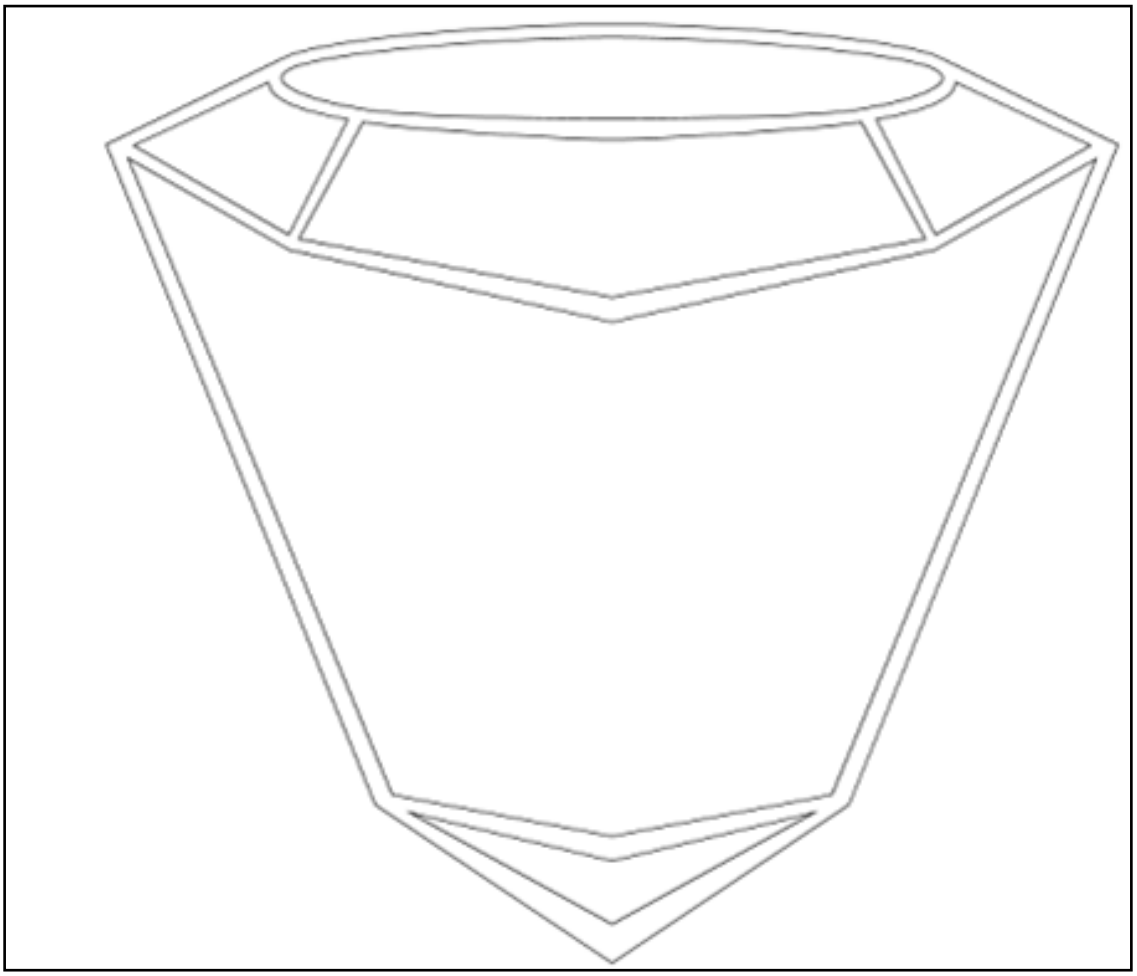

Weltspiel: Flucht

Alter
ab 10 Jahren

Ziele
- Sich mit der weltweiten Flüchtlings-thematik auseinandersetzen
- Fluchtgründe verstehen
- Sich mit der Verteilung der Weltbevölkerung und Verteilung des Reichtums auseinandersetzen
- Flüchtlingsströme verstehen

Dauer
30 Minuten

Material
- Kontinentkärtchen
- Sessel
- Tabellen

Ablauf
In der Klasse werden die 6 Kontinentkärtchen (Europa, Afrika, Asien, Australien, Nordamerika, Südamerika) aufgehängt. Im ersten Durchgang sollen sich die SchülerInnen so auf den verschiedenen Kontinenten verteilen, wie sie glauben, dass die Weltbevölkerung real auch verteilt ist. Im Anschluss korrigiert die Spielleitung gegebenenfalls die Verteilung (laut Tabelle).
In der zweiten Runde sollen Sessel den gesamten Weltreichtum darstellen, es gibt so viele Sessel wie TeilnehmerInnen. Die Sessel sollen nun so auf die Kontinente verteilt werden, wie die SchülerInnen glauben, dass der Reichtum in Realität auch verteilt ist. Wieder wird anschließend durch die Spielleitung korrigiert. Es wird über die Situation diskutiert.
Im dritten Durchgang stellen die TeilnehmerInnen Flüchtlinge dar und sollen sich so verteilen, wie sie glauben, wie die Verteilung der Flüchtlinge auch real ist. Dabei spielt es keine Rolle, woher die Flüchtlinge kommen, sondern nur, wohin die meisten fliehen. Ebenfalls korrigiert die Spielleitung etwaige Fehler.

Impulsfragen
- Weshalb sind manche Kontinente stärker besiedelt als andere?
- Ist der Reichtum gerecht verteilt? Warum/warum nicht?
- Wie fühlt ihr euch auf eurem Kontinent? Seid ihr zufrieden? Habt ihr genug Platz/genug Reichtum?
- Wie ging es euch dabei, als ihr euch Reichtum nehmen solltet?
- Wie kann man die Ungerechtigkeit ausgleichen?
- Von welchen Kontinenten würdet ihr am ehesten flüchten und wohin?
- Weshalb haben die armen Länder auch die meisten Flüchtlinge?
- Welche Gefahren entstehen, wenn arme Länder Flüchtlinge aufnehmen?

Weltspiel Tabelle

Flüchtlingsherkunft	Gesamt in Mio	Gesamt in %	Bei 30 SpielerInnen
Europa	740	10,5	3
Nordamerika	349	4,9	1
Südamerika	599	8,5	3
Asien	4260	60,4	18
Afrika	1070	15,2	5
Australien	37	0,5	0

Welteinkommen	Gesamt in Mrd. USD	Gesamt in %	Bei 30 SpielerInnen
Europa	17.589	32,3	10
Nordamerika	15.610	28,6	8
Südamerika	3.534	6,5	2
Asien	15.581	28,2	8
Afrika	1.253	2,3	1
Australien	1.074	2	1

Flüchtlingsherkunft	Gesamt in %	Bei 30 SpielerInnen
Europa	18,2	5
Nordamerika	6,4	2
Südamerika	0,8	0
Asien	37,7	12
Afrika	36,6	11
Australien	0,3	0

Flüchtlingsherkunft	Gesamt	Gesamt in %	Bei 30 SpielerInnen
Europa	514.996	3	1
Nordamerika	11.478	0	0
Südamerika	636.079	3	1
Asien	12.572.724	71	21
Afrika	4.238.063	24	7
Australien	65	0	0

AFRIKA

ASIEN

AUSTRALIEN

EUROPA

NORDAMERIKA

SÜDAMERIKA

youngCaritas

Richtig oder falsch?

Alter
ab 14 Jahren

Ziele
- Sich Information über Flüchtlinge aneignen
- Über die Rechtslage von Flüchtlingen Bescheid wissen

Dauer
20 Minuten

Material
- Arbeitsblatt „Richtig oder falsch?“

Ablauf
Die SchülerInnen lesen die Aussagen über Flüchtlinge durch und sollen entscheiden, ob diese richtig oder falsch ist. Ist eine Aussage falsch, wird sie dementsprechend umgeändert, sodass am Schluss ein richtiger Text entsteht. Diese Methode eignet sich besonders am Ende als Wiederholung der Lehrinhalte.

Richtig oder falsch?

- Zurzeit sind mehr als 60 Millionen Menschen auf der Flucht. (Richtig)
- Asyl kommt aus dem Arabischen und bedeutet übersetzt „Dach“. (Falsch. Asyl kommt aus dem Griechischen und bedeutet übersetzt „Schutz“.)
- Ein Flüchtling verlässt sein Land aufgrund der Armut in seiner Heimat. (Falsch. Als „Flüchtling“ bezeichnet man einen Menschen, der sein Land aufgrund von lebensbedrohlichen Gefahren in seiner Heimat verlässt.)
- Migration kommt aus dem Lateinischen und bedeutet übersetzt „Wanderung“. (Richtig)
- Die Genfer Flüchtlingskonvention ist ein internationales Abkommen und regelt die Rechtslage von AusländerInnen. (Falsch. Die Genfer Flüchtlingskonvention ist ein internationales Abkommen und regelt die Rechtslage von Flüchtlingen.)
- Die Genfer Flüchtlingskonvention wurde 1951 gegründet. (Richtig)
- Das Leben in Sicherheit ist ein Menschenrecht. (Richtig)
- Wenn das Asylverfahren negativ ausgeht, darf der Flüchtling in Österreich bleiben. (Falsch. Wenn das Asylverfahren positiv ausgeht, darf der Flüchtling in Österreich bleiben.)
- Eine Flucht kostet oft so viel wie ein Kleinwagen. (Richtig)
- Weil viele Flüchtlinge den Weg über das Mittelmeer nehmen, sind Deutschland und Griechenland die Hauptankunftsländer in Europa. (Falsch. Weil viele Flüchtlinge den Weg über das Mittelmeer nehmen, sind Italien und Griechenland die Hauptankunftsländer in Europa.)
- Nachdem Afghanistan lange Zeit das Land, aus dem die meisten Flüchtlinge kamen, war, so ist es seit 2014 Syrien. (Richtig)
- Innerhalb der EU können in verschiedenen Ländern Asylanträge gestellt werden. (Falsch. Innerhalb der EU kann nur in einem Land ein Asylantrag gestellt werden.)
- Ein Flüchtling muss seinen ersten Asylantrag in dem Land stellen, in dem er nachweislich sicheren „EU-Boden“ betreten hat – das besagt die Berliner Verordnung. (Falsch. Ein Flüchtling muss seinen ersten Asylantrag in dem Land stellen, in dem er nachweislich sicheren „EU-Boden“ betreten hat – das besagt die Dubliner Verordnung.)
- Während des Asylverfahrens, das oft mehrere Jahre dauern kann, dürfen Flüchtlinge in Österreich nicht arbeiten. (Richtig)
- Asyl bekommen nur diejenigen, die in ihrer Heimat aufgrund von Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder politischer Ansicht verfolgt werden. (Richtig)
- Kriegsflüchtlinge fallen nicht in die Genfer Flüchtlingskonvention und bekommen daher keinen Schutz. (Falsch.Kriegsflüchtlinge fallen nicht in die Genfer Flüchtlingskonvention, erhalten aber subsidiären Schutz.)
- Solange Flüchtlinge im Asylverfahren sind, bekommen sie eine Grundversorgung (Wohnen und Essen) zur Verfügung gestellt. (Richtig)

Richtig oder falsch?

Zurzeit sind mehr als 60 Millionen Menschen auf der Flucht. R F

Asyl kommt aus dem Arabischen und bedeutet übersetzt Dach. R F

Ein Flüchtling verlässt sein Land aufgrund der Armut in seiner Heimat. R F

Migration kommt aus dem Lateinischen und bedeutet übersetzt Wanderung. R F

Die Genfer Flüchtlingskonvention ist ein internationales Abkommen und regelt die Rechtslage von Ausländern. R F

Die Genfer Flüchtlingskonvention wurde 1951 gegründet. R F

Das Leben in Sicherheit ist ein Menschenrecht. R F

Wenn das Asylverfahren negativ ausgeht, darf der Flüchtling in Österreich bleiben. R F

Eine Flucht kostet oft so viel wie ein Kleinwagen. R F

Weil viele Flüchtlinge den Weg über das Mittelmeer nehmen, sind Deutschland und Griechenland die Hauptankunftsländer in Europa. R F

Nachdem Afghanistan lange Zeit das Land, aus dem die meisten Flüchtlinge kamen, war, so ist es seit 2014 Syrien. R F

Innerhalb der EU können in verschiedenen Ländern Asylanträge gestellt werden. R F

Ein Flüchtling muss seinen ersten Asylantrag in dem Land stellen, in dem er nachweislich sicheren „EU-Boden“ betreten hat – das besagt die Berliner Verordnung. R F

Während des Asylverfahrens, das oft mehrere Jahre dauern kann, dürfen Flüchtlinge in Österreich nicht arbeiten. R F

Asyl bekommen nur diejenigen, die in ihrer Heimat aufgrund von Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder politischer Ansicht verfolgt werden. R F

Kriegsflüchtlinge fallen nicht in die Genfer Flüchtlingskonvention und bekommen daher keinen Schutz. R F

Solange Flüchtlinge im Asylverfahren sind, bekommen sie eine Grundversorgung (Wohnen und Essen) zur Verfügung gestellt. R F

Film: Bon Voyage

Alter
ab 14 Jahren

Dauer
6 Minuten

Material
- Film (Beamer, etc.)

Ziele
- Sich in die Lebenssituation von Flüchtlingen hineinversetzen

Inhalt
Dutzende Menschen, die ihr Land verlassen wollen, klettern auf einen überfüllten Pritschenwagen. Auf ihrer Reise durch die Wüste und über das Meer gehen viele verloren. Einer kommt durch, doch gerettet ist er nicht. Vielmehr sieht er sich nun einer ganz anderen Härte gegenüber: eine Behörde, die über seine Aufnahme zu entscheiden hat.
Bon Voyage ist kein herkömmlicher Bildungsfilm. Er ist sarkastisch, übertreibend, ironisch, makaber, unrealistisch und spielt mit schadenfrohen Reflexen. Er tut weh und geht unter die Haut.

Impulsfragen
- Worum geht es in diesem Film?
- Ist der Film realistisch? Warum?
- Musstet ihr lachen oder euch ärgern. Worüber?
- Wie gehören die beiden Teile des Filmes zusammen?
- Was will der Film erreichen?

Verleih:
Filmnummer: 06729
Pastoralamt der Diözese Linz
Kapuzinerstrasse 84, 4020 Linz
e-mail: medienverleih@diözese-linz.at

Film: Ist der Krieg jetzt fertig, Mama?

Alter
ab 14 Jahren

Dauer
50 Minuten

Material
- Film (Beamer, etc.)

Ziele
- Einblick in die Situation von Flüchtlingen in Österreich bekommen
- Von der vielfältigen Belastung, der Asylwerber ausgesetzt sind, erfahren

Inhalt
Warten, in Österreich muss ich immer nur warten....ich warte. Der Film erzählt Geschichten von Menschen, die in Österreich um Asyl ansuchen, über ihre Heimat, ihre Flucht, ihre Hoffnungen, - über ihr Leben in Österreich. „Herr Bimbo“, ehemaliger Friedensaktivist aus Eritrea und seit 12 Jahren österreichischer Staatsbürger, führt besonders humorvoll durch den Film. Sein messerscharfer Witz ist überwältigend, er bringt uns zum Lachen, wo wir weinen möchten. Ein Projekt von Caritas Oberösterreich und Medienwerkstatt Linz.

Impulsfragen
- Welche Geschichte hat euch am meisten berührt.
- Gab es etwas in dem Film, das euch überrascht hat?
- Warum beschäftigen sich die Menschen nicht selber, wenn ihnen langweilig ist?
- Was könnte man machen, um diesen Menschen zu helfen?

Verleih:
Verleih: 060269
Filmnummer: Pastoralamt der Diözese Linz
Kapuzinerstrasse 84, 4020 Linz
e-mail: medienverleih@diözese-linz.at

Kontakte Diözesen

youngCaritas Österreich
Albrechtskreithgasse 19-21
1160 Wien
T +43-1-488 31-425
F +43-1-488 31-9400
petra.kocen@caritas-austria.at

youngCaritas Oberösterreich
Kapuzinerstr. 55
4020 Linz
T +43-732-7610-2350
M +43-676-8776-2350
young@caritas-linz.at
ooe.youngcaritas.at

youngCaritas Wien
Gürtelbogen 349
Heiligenstädter Straße 31
1190 Wien
T +43-1-367 25 57
F +43-1-367 25 57 - 29
youngcaritas@caritas-wien.at
wien.youngcaritas.at

youngCaritas Kärnten
Sandwirtgasse 2
9010 Klagenfurt
T +43-463-55560-47
F +43-463-55560-30
c.leitner@caritas-kaernten.at
ktn.youngcaritas.at

youngCaritas Burgenland
St.-Rochus-Straße 15
7000 Eisenstadt
T +43-2682-73600-321
M +43-676-88 070 8072
i.cubela@caritas-burgenland.at
bgld.youngcaritas.at

youngCaritas Niederösterreich West
Brunngasse 33
3100 St. Pölten
M +43-676-83-844-304
youngcaritas@stpoelten.caritas.at
noe-west.youngcaritas.at

youngCaritas Salzburg
Universitätsplatz 7
5020 Salzburg
T +43-662-849373-281
F +43-662-849373-130
M +43-676-848210-321
youngcaritas@caritas-salzburg.at
sbg.youngcaritas.at

youngCaritas Vorarlberg
Wichnergasse 22
6800 Feldkirch
T +43-5522-200-1065
F +43-5522-200-1005
M +43-664-82 40 133
youngcaritas@caritas.at
vbg.youngcaritas.at

youngCaritas Steiermark
Grabenstraße 39
8010 Graz
T +43-316-8015-248
M +43-667-88015-248
young@caritas-steiermark.at
stmk.youngcaritas.at

youngCaritas Tirol
Heiliggeiststraße 16
6020 Innsbruck
T +43-512-7270-72
youngcaritas@dibk.at
tirol.youngcaritas.at

Create
Future

youngCaritas

Für den Inhalt verantwortlich:

youngCaritas OÖ
Kapuzinerstraße 55
4020 Linz
Tel: 0732/7610-2350
e-Mail: young@caritas-linz.at
https://ooe.youngcaritas.at
facebook: youngCaritas Oberösterreich
DVR: 0029874(120)

Fotos: wenn nicht anders angegeben: Caritas Österreich
Cartoons: Katharina Zeiner
Version Juli 2019